

**Ordnung
zur Änderung der Wahlordnung für die Fachbereichsräte
vom 25. April 2002
vom 04. Februar 2010**

Aufgrund der §§ 2 Abs. 4, 13 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz - HG -) in der Fassung des Hochschulfreiheitsgesetzes vom 31.10.2006 (GV NW S. 474) hat die Westfälische Wilhelms-Universität folgende Ordnung erlassen:

Artikel I

Die Wahlordnung für die Fachbereichsräte vom 25. April 2002 (AB Uni 2002/4), zuletzt geändert durch die Ordnung vom 03. Februar 2009 (AB Uni 6/2009), wird wie folgt geändert:

§ 7 der Wahlordnung erhält folgende neue Fassung:

**§ 7
Wahlkreis im Fachbereich Psychologie und Sportwissenschaft**

Der Fachbereich Psychologie und Sportwissenschaft bildet für die Mitgliedergruppe

a) der Hochschullehrerinnen/Hochschullehrer folgende Wahlkreise:

Wahlkreis I	Institut für Psychologie
Wahlkreis II	Institut für Psychologie in Bildung und Erziehung
Wahlkreis III	Institut für Sportwissenschaft

Die Sitze im Fachbereichsrat werden auf diese Wahlkreise wie folgt verteilt:
Der Wahlkreis I hat vier Sitze, Wahlkreis II hat einen Sitz, Wahlkreis III hat 3 Sitze zu besetzen.

b) der wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter folgende Wahlkreise:

Wahlkreis I	Institut für Psychologie Institut für Psychologie in Bildung und Erziehung Betriebseinheit Beratungsstelle Psychotherapie-Ambulanz Betriebseinheit Beratungsstelle für Organisationen Betriebseinheit Bibliothek Betriebseinheit Technische Dienste
Wahlkreis II	Institut für Sportwissenschaft

Jeder Wahlkreis hat einen Sitz zu besetzen. Der dritte Sitz wird im Rotationsverfahren besetzt. In der am 1. Oktober 2002 beginnenden Amtszeit geht dieser Sitz an den Wahlkreis I.

c) der Studierenden folgende Wahlkreise:

Wahlkreis I	Psychologie
Wahlkreis II	Sportwissenschaft

Jeder Wahlkreis hat einen Sitz zu besetzen. Der dritte Sitz wird im Anschluss an den bestehenden Turnus im Rotationsverfahren besetzt.

d) der weiteren Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter einen Wahlkreis.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Westfälischen Wilhelms-Universität vom 03. Februar 2010.

Münster, den 04. Februar 2010

Die Rektorin



Prof. Dr. Ursula Nelles

Die vorstehende Ordnung wird gemäß der Ordnung der Westfälischen Wilhelms-Universität über die Verkündung von Ordnungen, die Veröffentlichung von Beschlüssen sowie die Bekanntmachung von Satzungen vom 08. Februar 1991 (AB Uni 91/1), geändert am 23. Dezember 1998 (AB Uni 99/4), hiermit verkündet.

Münster, den 04. Februar 2010

Die Rektorin



Prof. Dr. Ursula Nelles